

# AMTSBLATT

G 1292

**für den Regierungsbezirk Düsseldorf**

189. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 10. Mai 2007

Nummer 19

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung**

## Allgemeine Innere Verwaltung

- 228 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (Polizeihauptkommissar Hans-Werner Talareck). S. 203
- 229 Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (Dipl.-Ing. Thoralf Glaubitz, Essen). S. 203

## Wirtschaft und Verkehr

- 230 Einziehung von Landesstraßen L 354 und L 19 im Gebiet der Stadt Erkelenz und der Gemeinde Jüchen. S. 204

## Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 231 Öffentliche Bekanntmachung der Erteilung von Genehmigungen nach dem Gentechnikgesetz. S. 204
- 232 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Ashland Deutschland GmbH, Werk Stockhausen. S. 205

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen  
anderer Behörden und Dienststellen**

- 233 Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des Regionalverbandes Ruhr für das Jahr 2005. S. 206
- 234 Aufgebot einer Sparurkunde (Nr. 3 552 101 853). S. 206
- 235 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches (Nr. 3 612 830 582). S. 206

**B.  
Verordnungen,  
Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung**

**Allgemeine Innere Verwaltung**

- 228 Ungültigkeitserklärung  
eines Dienstausweises**  
(Polizeihauptkommissar Hans-Werner Talareck)

Bezirksregierung  
01.1

Düsseldorf, den 26. April 2007

Der Dienstausweis Nr. 0445639 für Polizeibeamte, ausgestellt von den ZPD NRW im Oktober 2004 für den Polizeihauptkommissar Hans-Werner Talareck ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag  
Dahmen

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 203

- 229 Zulassung als Öffentlich  
bestellter Vermessungsingenieur**  
(Dipl.-Ing. Thoralf Glaubitz, Essen)

Bezirksregierung  
33.01.01-2412

Düsseldorf, den 30. April 2007

Gemäß § 5 Abs. 1 der Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure/Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen in NRW (ÖbVermIng BO NRW) habe ich mit Wirkung zum 01.05.2007

Herrn Dipl.-Ing. Thoralf Glaubitz

die Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur erteilt.

Zeitgleich schließt er sich mit dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Herrn Dipl.-Ing. Hans-Peter Klein

zu einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 6 Abs. 3 ÖbVermIng BO NRW zusammen. Die gemeinsame Geschäftsstelle befindet sich in 45128 Essen, Fischerstraße 13.

An die  
Kreise und  
kreisfreien Städte  
als Katasterbehörden  
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 203

## Wirtschaft und Verkehr

### 230 Einziehung von Landesstraßen L 354 und L 19 im Gebiet der Stadt Erkelenz und der Gemeinde Jüchen

Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Betriebssitz Gelsenkirchen  
0000/42000.150-4.22.02.02

#### Öffentliche Bekanntmachung der Einziehung von Teilstrecken der L 19 im Gebiet der Stadt Erkelenz und der Gemeinde Jüchen

Gemäß § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zur Zeit gültigen Fassung – StrWG NRW – stehen die verlassenen Teilabschnitte der bisherigen L 19

- 1) von Netzknoten 4904 050  
nach Netzknoten 4904 017 A  
von Station 2,262 bis Station 4,488  
(Länge: 2,226 km)
- 2) von Netzknoten 4904 017 A  
nach Netzknoten 4804 002  
von Station 0,000 bis Station 2,310  
(Länge: 2,310 km)  
(Gesamtlänge: 1 – 2: 4,536 km)

dem Verkehr nicht mehr zur Verfügung und werden mit Wirkung vom 01.10.2007 eingezogen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Direktor des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Betriebssitz Gelsenkirchen, Wildenbruchplatz 1, 45888 Gelsenkirchen, einzulegen.

Gelsenkirchen, den 27. April 2007

Im Auftrag  
Christoph Querdel

#### Öffentliche Bekanntmachung der Einziehung von einer Teilstrecke der L 354 im Gebiet der Stadt Erkelenz und der Gemeinde Jüchen

Gemäß § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zur Zeit gültigen Fassung – StrWG NRW – steht der verlassene Teilabschnitt der bisherigen L 354

- 1) von Netzknoten 4904 021  
nach Netzknoten 4904 017 A  
von Station 1,895 bis Station 3,754  
(Länge: 1,859 km)

dem Verkehr nicht mehr zur Verfügung und wird mit Wirkung vom 01.10.2007 eingezogen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur

Niederschrift beim Direktor des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Betriebssitz Gelsenkirchen, Wildenbruchplatz 1, 45888 Gelsenkirchen, einzulegen.

Gelsenkirchen, den 27. April 2007

Im Auftrag  
Christoph Querdel

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 204

## Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

### 231 Öffentliche Bekanntmachung der Erteilung von Genehmigungen nach dem Gentechnikgesetz

Bezirksregierung  
56.97.01-D-1.30/06

Düsseldorf, den 2. Mai 2007

#### Öffentliche Bekanntmachung der Erteilung von Genehmigungen nach dem Gentechnikgesetz

(Bescheide Az. 56.97.01-D-1.30/06 und  
Az. 56.97.01-D-1.50/06)

Gemäß § 12 der Gentechnik-Verfahrensverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1996 (BGBl. I S. 1657), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 23. März 2006 (BGBl. I S. 565), gibt die Bezirksregierung Düsseldorf als Genehmigungsbehörde bekannt:

Az. 56-97.01-D-1.30/07:

Der Firma AiCuris GmbH und Co. KG mit Sitz in 51368 Leverkusen wird unbeschadet der Rechte Dritter aufgrund § 11 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 4 Satz 1 sowie der aufgrund von § 30 Abs. 2 GenTG erlassenen Rechtsverordnungen die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebs und der Beschaffenheit der mit Bescheid vom 26.07.2006 zu Az. 64-D-1.11/06 durch das Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen genehmigten gentechnischen Anlage zur Durchführung gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 im Pharma- und Chemiapark der Bayer HealthCare AG, Friedrich-Ebert-Straße 217 in 42117 Wuppertal, erteilt.

Die Änderungsgenehmigung umfasst

1. den Einbau und die Inbetriebnahme einer Inergen-Brandlöschanlage mit automatischer Auslösung und Handbetätigung einschließlich der erforderlichen Steuersysteme, die hierzu notwendigen Anpassungen des Brandmeldesystems und Änderungen an der Lüftungsanlage,
2. die Installation einer zusätzlichen, pneumatisch gesteuerten Abluftführung zur Druckentlastung in Raum 014,
3. die Abweichung von der erteilten Errichtungsgenehmigung (Az. 64-D-1.11/06) in der Bauausführung und Einrichtung der Anlage durch
  - 3.1. Ausstattung der Lüftungsanlage mit H14 Filtern sowie H7 Vorfiltern zur Filterung der Abluft,

- 3.2. Ausführung des Anlagenabschlusses in der Schleuse durch Einbau einer äußeren Begrenzungstür der Feuerwiderstandsklasse T90,
- 3.3. Verzicht auf Wasserausgüsse in den Räumen 002, 003 und 014.

Az. 56.97.01-D-1.50/07:

Der Firma AiCuris GmbH und Co. KG mit Sitz in 51368 Leverkusen wird unbeschadet der Rechte Dritter aufgrund § 9 Abs. 3 und § 11 Abs. 1 und 3 GenTG sowie der aufgrund von § 30 Abs. 2 GenTG erlassenen Rechtsverordnungen die Genehmigung zur Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 in der vom Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen genehmigten gentechnischen Anlage (Bescheid vom 26.07.2006, Az. 64-D-1.11/06) im Pharma- und Chemiapark der Bayer HealthCare AG, Friedrich-Ebert-Straße 217 in 42117 Wuppertal, erteilt.

Die Genehmigung umfasst die Durchführung der gentechnischen Arbeiten mit dem Thema: „Herstellung und Analyse von rekombinanten Humanen Immundefizienzviren (HIV) mit Chemotherapeutika-Resistenzen“.

Die Bescheide enthalten folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.“

Die Genehmigungsbescheide sind mit Auflagen versehen.

Sie liegen in der Zeit vom 11.05.2007 bis 25.05.2007 bei der Stadtverwaltung Wuppertal im Rathaus Neubau, Johannes-Rau-Platz 1, 1. Etage, Zimmer 101, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr) und bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dienstgebäude Auf dem Draap 25 in Düsseldorf, während der Dienststunden (Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr) aus und können dort eingesehen werden. Mit Ende der Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch Dritten gegenüber als zugestellt.

Die Genehmigungsbescheide und die Begründung können von den Beteiligten bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 56, Postfach 300865 in 40408 Düsseldorf, unter den Aktenzeichen 56.97.01-D-1.30/06 bzw. 56.97.01-D-1.50/06 angefordert werden.

Die Bezirksregierung Düsseldorf

Im Auftrag  
Tiebing

**232 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG  
über die Feststellung der UVP-Pflicht  
für ein Vorhaben der Firma  
Ashland Deutschland GmbH,  
Werk Stockhausen**

Bezirksregierung  
56.01.01.4.1-4926

Düsseldorf, den 30. April 2007

**Antrag der Firma  
Ashland Deutschland GmbH,  
Werk Stockhausen,  
auf Erteilung einer Genehmigung nach  
§ 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz  
(BImSchG)**

Die Firma Ashland Deutschland GmbH, Werk Stockhausen, hat mit Datum vom 12.10.2006 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Produktion P4 (Herstellung von hochmolekularen wasserlöslichen Polymeren und wasserquellbaren Absorbentien) gestellt.

Gegenstand des Änderungsantrags ist dabei im Wesentlichen die Erhöhung der Lagerkapazität für wässrige Acrylamidlösung durch Errichtung und Betrieb zwei neuer 80 m<sup>3</sup>-Tanks in einer vorhandenen Tanktasse. Des Weiteren wird die jährliche Abfallmenge um bis zu 31 t erhöht sowie die Sicherheitstechnik optimiert.

Gemäß § 3e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.2 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Schneiderwind

**C.**  
**Rechtsvorschriften  
 und Bekanntmachungen anderer  
 Behörden und Dienststellen**

**233 Bericht über seine Beteiligungen  
 an Unternehmen und Einrichtungen  
 des Regionalverbandes Ruhr  
 für das Jahr 2005**

Regionalverband Ruhr

Essen, den 19. April 2007

Gemäß Gemeindordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat der Regionalverband Ruhr für das Jahr 2005 einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen erstellt. Der Bericht kann in der Zeit vom 11.06. – 15.06.2007, jeweils von 09.00 Uhr – 15.00 Uhr, beim Regionalverband Ruhr in Essen (Gutenbergstraße 47, Raum 012) eingesehen werden.

Im Auftrag  
 Karl-Heinrich Lindemann  
 Leiter des Teams  
 Controlling,  
 Beteiligungssteuerung

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 206

**234 Aufgebot einer Sparurkunde**

(Nr. 3 552 101 853)

Die von uns ausgestellte Sparurkunde Nr. 3 552 101 853 wurde uns als in Verlust geraten gemeldet und wird aufgeboten. Die Inhaberin oder der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre oder seine Ansprüche unter Vorlage der Sparurkunde bei der Sparkasse Neuss anzumelden, andernfalls werden wir die Sparurkunde für kraftlos erklären.

Neuss, den 26. April 2007

Sparkasse Neuss  
 Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 206

**235 Kraftloserklärung  
 eines Sparkassenbuches**

(Nr. 3 612 830 582)

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch Nr. 3 612 830 582 wird hiermit gemäß § 16 der Sparkassenverordnung für Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1999 für kraftlos erklärt.

Die Aufforderung an den Inhaber, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, blieb erfolglos.

Neuss, den 26. April 2007

Sparkasse Neuss  
 Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 206





Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

**Redaktionsschluss:** Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: [www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de)

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach